

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-08-27

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE,
Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

01541/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Sozialen Wohnungsbau in Schwerin ermöglichen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2018 ein schlüssiges Konzept und Maßnahmenpaket vorzulegen, dass es ermöglicht, im Rahmen der Beschlussfassung von B-Plänen, beim Verkauf von städtischen Eigentum zu Wohnzwecken und bei Erbpachtverträgen für Baugrundstücke 25% des neu geschaffenen Wohnraumes an finanziell schwächer gestellte Personen (Familien mit alleinerziehenden Eltern, Familien bzw. Personen mit geringem Erwerbseinkommen, Beziehenden von Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung usw.) vermietet werden kann.

Begründung

Eine Stadt kann als soziales Gefüge nur funktionieren, wenn es im gesamten Stadtgebiet eine entsprechende soziale Durchmischung von Mieterinnen und Mieter bzw. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern in Eigenheimsiedlungen gibt.

Schwerin hat nachgewiesener Maßen ein Problem der Segregation. Die jetzt in der Stadtvertretung in der Beratung befindlichen Maßnahmen zur Arbeit an einer KdU-Richtlinie wird dieses Problem allein nicht lösen können.

Zur Lösung des Gesamtproblems muss es einen Richtungswechsel in der Städtebauplanung geben. Ziel sollte dabei sein, auch durch diese Maßnahmen, in 15 bis 20 Jahren das Segregationsproblem in Schwerin gelöst zu haben.

Nur so wird Schwerin in Zukunft ein attraktiver Wohnstandort und Schwerin als wachsende Stadt auch in Zukunft unterschiedlichen sozialen Bedürfnissen der hier lebenden Menschen gerecht werden.

Dabei wird Schwerin neue Wege gehen müssen, die alt sind. Für den Bezug dieser Wohnungen müsste die Stadt entsprechende Wohnberechtigungsscheine ausstellen. Hier würde also auch eine Umstrukturierung der Verwaltung notwendig sein.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN